

PRESSEMITTEILUNG 59/2020**25.05.2020****Streit um „FCK AFD“-Aufkleber:
Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher appellieren an Sachlichkeit und
Neutralität zum Wohle der Stadt**

In einer Sondersitzung des Finanzausschusses am 14.05.2020 kam es zu einem Zwischenfall, in Folge dessen noch vor Abarbeitung der Tagesordnung die Sitzung durch den Vorsitzenden beendet wurde. Hintergrund war der „FCK AFD“-Aufkleber auf dem Laptop eines Ausschussmitgliedes: Zwei Ordnungsrufen, den Aufkleber unkenntlich zu machen, kam dieser nicht nach. Der dritte Ordnungsruf, den Aufkleber zu entfernen oder unkenntlich zu machen, erfolgte bereits in Verbindung mit der Aufforderung, den Sitzungssaal andernfalls zu verlassen. Doch auch dem daran anschließenden, nochmaligen Aufruf, den Saal zu verlassen, kam der Stadtverordnete nicht nach. Folglich beendete der Vorsitzende des Ausschusses die Sitzung.

Nach einer ersten juristischen Bewertung durch das Rechtsamt der Stadtverwaltung stellt das demonstrative Zeigen des Aufklebers, was schon in einer anderen, vorangegangenen Ausschuss-Sitzung zu Protesten der AfD-Mitglieder geführt hatte, und der deutlich die Ablehnung einer Partei in herabsetzender Weise zum Inhalt hat, eine Störung der Sitzungsordnung dar. Es geht dabei nicht um die Frage, ob das Zeigen des Aufklebers eine Straftat im Kontext der Meinungsfreiheit darstellt. Juristisch relevant ist in diesem Zusammenhang auch nicht die Frage, welche Aufkleber der Stadtverordnete außerhalb einer Sitzung zeigt. Der Aufkleber wurde innerhalb der Sitzung eines kommunalen Fachausschusses gezeigt und damit geht es, juristisch betrachtet, allein um die Frage, ob derartige Aufkleber, die sich explizit gegen eine Partei richten, deren Vertreter ebenfalls an der Sitzung teilnehmen und auch noch den sitzungsleitenden Vorsitzenden stellen, die Sitzung stören.

In Folge dessen war auch die Entscheidung des Ausschuss-Vorsitzenden, Ordnungsrufe auszusprechen und schließlich die Sitzung zu beenden, nachdem diese ignoriert wurden, aus juristischer Sicht korrekt. Gemäß Kommunalverfassung kann der Vorsitzende eine Sitzung beenden, wenn eine Fortsetzung wegen schwerer Ordnungsverstöße nicht möglich ist. Da sich der Stadtverordnete geweigert hat, den Ordnungsrufen Folge zu leisten, war dies der Fall.

Angesichts der weiteren anstehenden Ausschuss-Sitzungen appellieren Bürgermeister Alexander Laesicke und Stadtverordnetenvorsteher Dirk Blettermann die rechtliche Stellungnahme zu berücksichtigen, sich aber vor allem auf eine möglichst konstruktive



und erfolgreiche Sacharbeit zu den anstehenden Themen zu konzentrieren statt juristische Handlungsoptionen bis zum Äußersten auszureizen:

Bürgermeister Alexander Laesicke:

„Im politischen Raum kommen verschiedenste Menschen und Meinungen zusammen und selbstverständlich sollen hier Kontroversen ausgetragen werden. Der Wille zur Sacharbeit ist aber unbedingte Voraussetzung für demokratische Handlungsfähigkeit und sollte deswegen jederzeit im Vordergrund der politischen Arbeit stehen. Ich möchte deshalb alle Beteiligten eindringlich darum bitten, insbesondere während der Sitzungen auf Feindseligkeiten, Herabwürdigungen und Provokationen zu verzichten. Auf den Tagesordnungen der nächsten Sitzungen stehen wieder viele für unsere Stadt wichtige Themen, die bearbeitet werden müssen. Die Oranienburgerinnen und Oranienburger haben ein Recht auf verantwortungsvolle Entscheidungen ihrer gewählten Volksvertreter auf Grundlage einer fairen Debattenkultur.“

Dirk Blettermann, Vorsitzender der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung:

„Ob einem die juristische Bewertung des vorliegenden Falls nun gefällt oder nicht – Sitzungen der kommunalen Fachausschüsse sind nicht der richtige Ort, um seine persönliche Meinung gegenüber einer anderen Partei demonstrativ abwertend zur Schau zu stellen. Gerade hier sollten die Sache und das Erreichen guter Lösungen bei den abzuarbeitenden Themen über Parteigrenzen hinweg das Wichtigste sein.“

Durch den Abbruch der Sitzung ist der Stadt Oranienburg ein Schaden in Höhe von 1 300 Euro entstanden. Der Betrag wird in diesem Fall noch von der Stadt getragen. Sollte sich ein solcher Vorfall wiederholen, wird die Stadt die Kosten jedoch dem Verursacher, was in dem vorliegenden Fall der Stadtverordnete wäre, der den Aufkleber gezeigt hat, in Rechnung stellen, um die Allgemeinheit nicht noch ein weiteres Mal zu belasten.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es jedem Stadtverordneten freisteht, gegen ihn verhängte Ordnungsmaßnahmen vom Verwaltungsgericht prüfen zu lassen. In einem solchen, so genannten Kommunalverfassungsverstreit würde gar die Stadtverwaltung für die entstehenden Kosten aufkommen müssen. Deswegen ist folglich niemand genötigt, einen Ausschluss von der Sitzung oder einen Sitzungsabbruch herauszufordern.